



## Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom der Gemeindegewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG

Seite 1 von 2 - Eintarif und Zweitarif (ohne getrennte Messung gem. §14a EnWG)

innerhalb des Netzgebietes der Bayernwerk Netz GmbH

gültig ab 01.01.2023

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden (gem. § 3 Abs. 22 EnWG) und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindegewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG zur Strom GVV. Die Gemeindegewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG ist gemäß § 36 (2) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Grundversorger für den Teil des Gemeindegebiets Taufkirchen (Vils) in dem die Bayernwerk Netz GmbH Betreiber des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung ist.

		Arbeitspreis Eintarif bzw. Hochtarif	Arbeitspreis Niedertarif	Grundpreis ohne Zähler
<b>1 Eintarifzähler</b>	netto	45,55 ct/kWh	-	112,01 €/Jahr
	brutto	<b>54,20 ct/kWh</b>	-	<b>133,29 €/Jahr</b>
<b>2 Doppeltarifzähler</b>	netto	46,05 ct/kWh	44,34 ct/kWh	121,62 €/Jahr
	brutto	<b>54,80 ct/kWh</b>	<b>52,76 ct/kWh</b>	<b>144,73 €/Jahr</b>

Im Nettopreis sind enthalten:	Arbeitspreis Hochtarif	Arbeitspreis Niedertarif	Grundpreis
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh	
KWKG-Umlage (Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes) <sup>1</sup>	0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 ct/kWh	0,417 ct/kWh	
Offshore-Umlage (Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes) <sup>1</sup>	0,591 ct/kWh	0,591 ct/kWh	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	
Netzentgelte	6,430 ct/kWh	6,430 ct/kWh	76,65 €/Jahr
<b>Summe Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte</b>	<b>11,165 ct/kWh</b>	<b>10,455 ct/kWh</b>	<b>76,65 €/Jahr</b>
<b>Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)</b>	<b>34,38 ct/kWh</b>		<b>35,36 €/Jahr</b>
<b>1. Eintarif</b>			
<b>Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)</b>	<b>34,88 ct/kWh</b>	<b>33,88 ct/kWh</b>	<b>44,97 €/Jahr</b>
<b>2. Doppeltarif</b>			

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und einem Grundpreis, sowie einem Preis für den Messtellenbetrieb zusammen. Erfolgt der Messtellenbetrieb für die Abnahmestelle durch den grundzuständigen Messtellenbetreiber (gMSB), hier die Bayernwerk Netz GmbH, werden die Entgelte dem Kunden in der jeweils vom gMSB beanspruchten Höhe mit der Stromrechnung berechnet. Erfolgt der Messtellenbetrieb nicht durch den gMSB sind die Kosten hierfür nicht Bestandteil der Stromrechnung für die Grundversorgung durch die Gemeindegewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG.

Der Hochtarif (HT) gilt von Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT (Angaben ohne Gewähr). Die Tarifschaltzeiten werden durch den Netzbetreiber, die Bayernwerk Netz GmbH festgelegt.

<sup>1</sup> ab 01.01.2023: gem. § 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung:

Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung. Für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden gelten gesonderte Konditionen.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))

Die Netzentgelte werden auf der Homepage der Bayernwerk Netz GmbH veröffentlicht, zu finden unter: [www.bayernwerk-netz.de](http://www.bayernwerk-netz.de).

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise.